

# Bekanntmachung der Stadt Ulmen

## Bauleitplanung der Stadt Ulmen

### 5. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Reimertseiche“

Der Stadtrat der Stadt Ulmen hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 beschlossen, eine 5. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Reimertseiche“ vorzunehmen. Der entsprechende Änderungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 04.06.2022, Ausgabe 22/2022, veröffentlicht.

Ein entsprechend geänderter Bebauungsplanentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3635), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 5. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Reimertseiche“ einschl. Begründung und Textfestsetzungen in der Zeit vom

### **04. Juli 2022 bis einschl. 05. August 2022**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 108, öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Frau Tibo 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im PDF-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

**Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.**

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56766 Ulmen, den 20.06.2022  
Stadt Ulmen

gez. T. Kerpen

Thomas Kerpen  
Stadtbürgermeister